

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **21 (1974)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zivilschutz – Zuvielschutz?

WK — Im Mai 1973 hat der Luzerner Regierungsrat dem Kantonsparlament einen ausgezeichneten Bericht über Stand und Planung des Zivilschutzes erstattet. Mit vorbildlicher Klarheit und Vollständigkeit wird darin über den Stand des Erreichten berichtet, das noch Notwendige dargestellt und der zu beschreitende Weg abgesteckt.

In seiner Septembersession hat der Luzerner Grosse Rat diesen Bericht behandelt und nach kritischen Diskussionen von ihm Kenntnis genommen. Die von der Regierung beantragte *zustimmende* Kenntnisnahme unterblieb. Man gehe im Zivilschutz «etwas zu stürmisch und forsch voran», wurde unter anderem im Luzerner Kantonsparlament erklärt. Die Presse berichtete über die Ratsverhandlungen teilweise unter den Schlagzeilen «Warnung vor zuviel Zivilschutz-Ehrgeiz» und «Zivilschutz — Zuvielschutz?».

Im Verlauf der grossrätlichen Debatte sprach der Schirmherr des luzernischen Zivilschutzes, Regierungsrat Dr. Krummenacher, ein grosses Wort gelassen aus: «*Konzeptionsänderungen kommen etwa vor, weil es niemandem verboten ist, gescheiter zu werden.*»

Mit seinem Bericht vom 11. August 1971 hat der Bundesrat die eidgenössischen Räte über die Konzeption 1971 des Zivilschutzes orientiert und die Gründe für die durchgeführte Neubeurteilung der Lage dargelegt. Nationalrat und Ständerat haben von diesem Bericht *zustimmend* Kenntnis genommen.

Die vom Bundesrat genehmigte Konzeption legt den Marschstreifen fest, in dessen Grenzen am Aufbau eines wirksamen Bevölkerungsschutzes weiterzuarbeiten ist. Sie setzt auch einen realistisch beurteilten Zeitraum von 20 Jahren fest, in dem das Planungsziel erreicht werden kann und soll.

Der neue bundesrätliche Bericht vom 27. Juni 1973 über die Sicherheitspolitik der Schweiz (Konzeption der Gesamtverteidigung) unterstreicht wiederum die fundamentale Bedeutung des Zivilschutzes im Rahmen einer ausgewogenen Gesamtverteidigung.

Entsprechend dem föderalistischen Aufbau des Zivilschutzes sind den Kantonen durch die Bundesgesetzgebung zentrale und nicht delegierbare Aufgaben und Verantwortungen übertragen. Eine der grossen Sorgen der Behörden und Fachinstanzen des Bundes ist die Schaffung und Aufrechterhaltung einer grösstmöglichen gesamtschweizerischen Ausgewogenheit der Vorbereitungen zum Schutze unserer Bevölkerung; denn auch der Zivilschutz ist so stark wie sein schwächstes Glied in der Kette der Kantone...

In welcher bestürzender Raschheit die mit den vorhandenen und einsatzbereiten Arsenalen dauernd bestehende potentielle Bedrohung in eine weltweite akute Gefährdung umschlagen kann, wurde den aufhorchenden Regierungen und Völkern im jüngsten Nahostkrieg vorexerziert. Eine solche Entwicklung kann fast überall in der Welt jederzeit wieder eintreten und ein schlimmeres Ende nehmen, als wir es eben erlebten.

Wenn deshalb eine Kantonsregierung mit seinem kantonalen Amt den Vollzug der eidgenössischen Vorschriften für die Vorbereitung des Schutzes seiner Kantonsbewohner ernst nimmt und dem mitverantwortlichen Parlament umfassende und klare Uebersichten sowie gründliche Planungsunterlagen vorlegt, ist das nicht nur verdienstvoll, sondern auch eine politische Pflicht. Dass die Kantonsregierung nicht zu einer Nivellierung nach unten beizutragen bereit ist, beweist Verantwortungsbewusstsein, das nichts mit Ehrgeiz gemein hat. Die Behauptung, das Amt für Zivilschutz des Kantons Luzern gehe mit seinen Vorbereitungen zu stürmisch und zu forsch voran, ist nicht nur unrichtig, sondern auch bedauerlich.



Endlich Zivilschutz- kleber !

Auf eine Idee der Gemeinde Gossau SG hin hat sich der Zivilschutzverband Sankt Gallen-Appenzell mit dem Druck und Vertrieb von Zivilschutzklebern (gemäss Muster) befasst.

Dieser Kleber ist in den Farben blau/gelb oder schwarz/gelb in der Grösse von 11 cm breit und 10 cm hoch zum **Preis von 25 Rappen** beim Sekretariat des Zivilschutzverbandes St. Gallen-Appenzell (Herr Fridolin Maier), Bahnhofstrasse 25, 9202 Gossau, Telefon 071 81 15 51, intern 45, erhältlich.